



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 06 vom 23.03.2018

Sehr geehrte
Bürgerinnen
und Bürger,

ważeni wobydlerjo,



in diesem Jahr begehen wir das 25 jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft mit der tschechischen Partnerstadt Tanvald sowie das 10 jährige Jubiläum mit unserer polnischen Partnergemeinde Lubomierz.

Nach Abstimmungen mit Vertretern aus Tanvald und Lubomierz wurde vereinbart, dass die Festlichkeiten anlässlich der Jubiläen im Rahmen des Stadtfestes vom 07.-09. September 2018 in Tanvald durchgeführt werden.

Konkrete Planungen sind bislang noch nicht bekannt.

Von Seiten der Stadtverwaltung hoffen und wünschen wir eine große Teilnahme der Wittichenauer Bürger. Für eine problemlose und angenehme Hin- und Rückfahrt der Besucher am 08. September 2018 sollen Reisebusse zur Verfügung gestellt werden, welche kostenlos genutzt werden können.

Anmeldungen hierfür können im Einwohnermeldeamt der Stadt Wittichenau bei Frau Ollek abgegeben werden.

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

Achtung!

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am Gründonnerstag (29.03.2018)
haben wir nur bis 16.00 Uhr geöffnet:

Rathaus, Stadtbibliothek,
Standesamt/ Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 19.04.2018
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2018

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Haushaltssatzung 2018 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.127.990 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.081.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	46.190 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	46.190 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses	46.190 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	46.910 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.711.090 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.135.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	575.740 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.672.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.196.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-524.000 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.740 EUR
---	------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.750 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-76.750 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-25.010 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.950.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.100.000 EUR** sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf **200.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **335 vom Hundert**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 vom Hundert**
- Gewerbesteuer auf **370 vom Hundert**

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Wittichenau, 12.03.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird der Haushaltsplan 2018 in der Zeit vom

26.03. bis 03.04.2018

in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6, zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Wittichenau, 19.03.2018

Wolke
Kämmerer

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 20.03.2018

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 05.04.2018, um 18.15 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 7 – Maler- und Bodenlegerarbeiten für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Markus Posch
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



ważeni wobydlerjo,

mit Schreiben vom 01.03.2018 hat das Rechts- und Kommunalamt beim Landratsamt in Bautzen die Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2018 genehmigt.

Damit können nach knapp 3 monatiger Prüfung der Unterlagen durch die Aufsichtsbehörde die für 2018 in unserer Stadt geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Ein wichtiges Projekt ist dabei sicher der Beginn der Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Kinderhauses Jakubetzstift. Im Dezember 2017 wurde der Bauantrag beim Landratsamt Bautzen eingereicht. Gleichfalls wurde die Baumaßnahme bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht und wird nunmehr durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) aus fachlicher und fördertechnischer Sicht geprüft. Diese Prüfung wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. Dennoch ist in diesem Jahr die Realisierung des Rohbaugewerkes geplant.

In der Grundschule werden die Sanierungsmaßnahmen weitergeführt. In diesem Jahr sind bauliche Maßnahmen im Seitenflügel des Gebäudes (über dem Wandelgang) und im Dachgeschoss des Haupthauses beabsichtigt. Insofern sollten bei diesem Bauabschnitt die Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb eher gering ausfallen.

Nach der positiven Resonanz auf die Betreuungsmöglichkeiten der Hortkinder im Bahnhofsgebäude ist in diesem Jahr eine komplette Dachsanierung notwendig. In diesem Zuge erfolgt der Dachgeschossausbau für eine künftige Hortnutzung. Nach dessen Fertigstellung ist die Betreuung aller CSB Hortkinder in diesem Gebäude möglich. Der Weg von der Schule zum Hort wird von den Kindern problemlos gemeistert. Über die Kamenzer Straße ist auf Höhe „Cafe Schwupp“ ein Fußgängerüberweg bereits geplant und soll gleichfalls in diesem Jahr durch das Landratsamt Bautzen realisiert werden.

Gleichfalls in diesem Jahr wird mit Arbeiten zur Aufwertung im Bereich Stadtteich begonnen. Dies betrifft zum einen die Entschlammung und Verschienung des Teiches sowie eine verbesserte Wegführung, Entfernen und Neupflanzen von Bäumen und die Neuerrichtung der Holzterrasse. Eine finanzielle Unterstützung über Fördermittel ist derzeit in Bearbeitung. Für die ebenfalls geplante Sanierung des Kriegerdenkmals am Friedhof konnten die notwendigen Fördermittel bislang nicht akquiriert werden, so dass ein Maßnahmebeginn noch nicht absehbar ist.

Darüber hinaus sind in 2018 kleinere Straßenbaumaßnahmen sowie Investitionen in die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen.

Neben den kommunalen Vorhaben sowie Innensanierung der Pfarrkirche und Schützenhauserweiterung kann sicher auch im privaten Bereich von einem weiterhin regen Bautreiben insbesondere im Bebauungsgebiet ausgegangen werden.

Nun, kurz vor Palmsonntag, wünsche ich auch im Namen der Stadträte sowie der gesamten Stadtverwaltung allen Einwohnern sowie unseren Gästen eine besinnliche Karwoche und ein gesegnetes und frohes Osterfest.

Allen Kreuzreitern wünsche ich eine frohe Verkündigung der Auferstehung und eine gesunde Heimkehr!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Verkürzte Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung am Gründonnerstag, den 29.03.2018

Am Gründonnerstag, den 29.03.2018 ist das Landratsamt Bautzen nur bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die verkürzte Öffnungszeit betrifft alle Ämter einschließlich Bürgeramt, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.

Interessensbekundung Schulsozialarbeit

Die Mrs. Nikovich Stiftung der Stadt Wittichenau beabsichtigt, ab dem neuen Schuljahr eine Stelle im Bereich Schulsozialarbeit zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen eine Mitarbeit bei der Betreuung von Schülern der Grund- und Oberschule, Durchführung von eigenen Projekten, individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und allgemeinen Anliegen, Unterstützung der Erziehungs- und Beratungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer, Elternarbeit, Kooperation mit kommunalen, kirchlichen und freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie der Jugendhilfe.

Wir erwarten Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik, einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik, Diplom- Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen.

Die geforderte Tätigkeit kann auch von Personen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wahrgenommen werden.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung sowie die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte bis zum 30. April 2018 an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Schulsozialarbeit
Markt 1
02997 Wittichenau

9. Projektauftrag Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL Beginn: 13.03.2018 +++ Ende: 13.04.2018

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 9. Projektauftrages sind folgende Maßnahmen:

A Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz	
A.1 Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke	300.000 €
A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke	300.000 €
A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	100.000 €
A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	200.000 €
B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	
B.1 Investitionen in regionale Unternehmen	200.000 €
B.2 Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote	200.000 €
B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	35.000 €
C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	148.000 €
D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	100.000 €

E Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit	
E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	300.000 €
E.2 Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote	10.000 €
F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	200.000 €
G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	200.000 €
H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	100.000 €
I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	100.000 €
K Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	50.000 €
L Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiu Unternehmen	100.000 €
Summe Budget 9. Projektauftrag:	2.643.000 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- natürliche Personen (Privatpersonen)
- Unternehmen (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)
- Kommunen

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der

Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 06.03.17) https://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/2017-04-20_LES-OHTL_Aenderungen-angenommen.pdf

Laufzeit 9. Projektauftrag:

Beginn: 13.03.2018
Ende: 13.04.2018

Der unterschriebene Projektantrag und die vollständigen Projektunterlagen müssen bis zum 13.04.2018 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen. Das Einreichungsende für nachgeforderte Unterlagen ist der 27.04.2018.

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 11.06.2018 statt.

Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
E-Mail: regional@ohtl.de
Internet: www.ohtl.de

Jagdgenossenschaftsversammlung 2018 der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf lädt alle Genossenschaftsmitglieder für Donnerstag, 12.04.2018, 19:00Uhr in das Schützenhaus Wittichenau zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Kassenführers zum abgelaufenen Jahr
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Beschluss über die Verwendung von Rücklagen der Jagdgenossenschaft
11. Beschluss über die Höhe des auszuschüttenden Reinertrages
12. Auszahlung des jeweiligen Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung an Jagdgenossen, deren Eigentumsnachweis bereits vorliegt

Gerhard Kockert

Vorsteher

Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischen Wassergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigt die Gewässermeisterei Nord, Standort Hoyerswerda Ihnen folgende Unterhaltungsmaßnahme an der Schwarzen Elster, an der Alten Elster, am Hoyerswerdaer Schwarzwassers und an der Wudra an.

Schwarze Elster: Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, punktuelle Gehölzpflegemaßnahmen

Alten Schwarzwassers: Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung, Sedimentberäumung, Gehölzpflegemaßnahmen beziehungsweise Krautung von Mittelwasserböschungen, Beseitigung von kranken Bäumen

Hoyerswerdaer Schwarzwasser: Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Sedimentberäumung

Wudra: Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen

Voraussichtliche Bauausführung: Juli 2018 bis März 2019

Wir bitten Sie, diese Information in geeigneter Weise an alle Bürger Ihrer Gemeinde weiter zu leiten. Des Weiteren bitten wir um die Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen und Ähnlichem).

Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die § 38 und § 41 WHG sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hinzuweisen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich an die Gewässermeisterei Nord in Hoyerswerda.

Sollten Ihrerseits beziehungsweise seitens Ihrer Bürger bis zum 06.04.2018 keine schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände in der vorgenannten Dienststelle vorliegen, werten wir dies als Zustimmung.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Träber
technischer BSB
Betrieb Spree/ Neiß

Fachkräfteallianz: Förderanträge bis 09. April 2018 stellen

Förderanträge, für Projekte, die noch 2018 abgeschlossen werden, können bis zum 09. April 2018 gestellt werden

Der Freistaat Sachsen vergibt Fördermittel für regionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung mit dem Ziel, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

Wer kann Fördermittel zur Fachkräftesicherung beantragen?

- natürliche Personen
- juristische Personen
- Personenvereinigungen
- Kommunen

Bis wann sind die Fördermittelanträge zu stellen?

Anträge auf Förderung von Projekten, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden, müssen bis zum 09. April 2018 eingereicht werden.

Wo können die Fördermittelanträge gestellt werden?

Der Landkreis Bautzen nimmt als geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz die Anträge entgegen. Nach Bewertung und Priorisierung durch die Fachkräfteallianz werden die Anträge an die Sächsische Aufbaubank weiter gereicht. Dort werden die Antragsverfahren geführt.

Nach welcher Rechtsgrundlage werden die Fördermittel vergeben?

Rechtsgrundlage für die Vergabe der Fördermittel ist die Richtlinie des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfterrichtlinie). Diese trat am 29. April 2016 in Kraft.

Weitere Informationen unter: <http://landkreis-bautzen.de/884.html>

Ansprechpartnerin:

Andrea Prager
Telefon: 03591 5251-61210
Fax: 03591 5250-61210
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de
www.fachkraefteportal-bautzen.de

Straßenbau zwischen Maukendorf und Knappenrode startet am 26.03.2018

Die Kreisstraße K 9207 wird zwischen der B 96 in Maukendorf und dem Ortseingang Knappenrode ab dem 26.03.2018 erneuert. Gebaut wird auf einer Länge von 1,4 km. Die Maßnahme umfasst neben dem Straßenbau auch den Bau eines Radweges und einer Bushaltestelle in Maukendorf. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum Oktober 2018.

Für die Bauarbeiten wird die Straße voll gesperrt. Eine Durchfahrt für Radfahrer und den ÖPNV wird aber gewährleistet. Die betroffenen Buslinien werden mit Ausnahme der Schulferien über die Baustelle geleitet. Die Fahrgäste werden gebeten, eventuell mögliche Änderungen von Linienführung und Abfahrtszeiten zu beachten.

Für den übrigen Kfz-Verkehr wird aus/in Richtung Hoyerswerda eine weiträumige Umleitungsstrecke eingerichtet. Diese führt aus Richtung Hoyerswerda auf der S 108 nach Lohsa, weiter auf der K 9219 nach Koblenz und der K 9207 bis nach Knappenrode, von Knappenrode nach Hoyerswerda in umgekehrter Richtung

2017 weniger Verkehrstote und Verletzte in Sachsen

Im Jahr 2017 sind 147 Menschen bei Verkehrsunfällen auf sächsischen Straßen ums Leben gekommen. Das waren 15 weniger als ein Jahr zuvor und der niedrigste Wert seit Beginn der Erhebung in dieser Form im Jahr 1991.

Auch die Anzahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes um 2,7 Prozent bzw. 467 Personen zurückgegangen. Während im Jahr 2016 noch 26 Fußgänger ums Leben kamen, waren es im vergangenen Jahr 15 und auch die Zahl der verletzten Fußgänger ist überdurchschnittlich gesunken.

Im Gegensatz dazu mussten 31 getötete Nutzer von Krafträdern mit amtlichem Kennzeichen im Jahr 2017 registriert werden, das waren neun mehr als ein Jahr zuvor.

Mehr als die Hälfte aller Verkehrsteilnehmer verunglückten in einem Pkw. Dabei gab es 74 Getötete (-2), die Anzahl der Schwerverletzten ging beachtlich um mehr als zehn Prozent auf 1 769 zurück.

Bei der Betrachtung nach Altersgruppen konnte bei den über 70-jährigen ein starker Rückgang der Zahl der Getöteten um 22 auf 32 verzeichnet werden, bei den 18- bis unter 25-Jährigen hat sie sich dagegen auf zehn verdoppelt.

Das Nichtbeachten der Vorfahrt war wie bereits seit einigen Jahren Unfallursache Nummer eins.

Verkehrseinschränkungen ab 13. Kalenderwoche 2018, aktualisiert am 20.03.2018 Änderungen möglich.

bis 15.11.2019 Hoyerswerda OT Dörghausen S 95 Wittichenauer Straße
Vollsperrung Umleitung über B 97 – B 96 – S 285 – Brischko – Wittichenau Straßenbau

26.03.2018 bis 11.08.2018 außerorts B 96 zwischen Groß Särchen und Neu Buchwalde
Vollsperrung Umleitung: über B 96 – Hoyerswerda – S 108 – B 156 – Bautzen – B 96 Straßenbau

26.03.2018 bis 30.10.2018 außerorts K 9207 zwischen Maukendorf und Knappenrode
Vollsperrung Hoyerswerda – S 108 – K 9219 – Koblenz – K 920 – Knappenrode Straßenbau

Werden Sie ehrenamtlicher Jugendschöffe!

Der Landkreis Bautzen sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ehrenamtliche Jugendschöffen für die Amtsgerichte Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen.



Foto: succor / pixelio.de

GESUCHT

Wer kann ehrenamtlicher Jugendschöffe werden?

- Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bautzen und im Bezirk des jeweiligen Amtsgerichtes wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind
- deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen
- Personen, die in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen

Wer kann sich nicht bewerben?

- Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann,
- hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener
- Personen, die als hauptamtlicher oder informeller Mitarbeiter der Staatsicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig waren

Interesse?

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste werden persönliche Daten der Bewerber benötigt. Das entsprechende Formular sowie weitere Informationen finden Sie unter <http://www.landkreis-bautzen.de/66-22393>



Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.03.2018 an das Landratsamt Bautzen, Jugendamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Landratsamt Bautzen, Jugendamt
Tel. 03591 5251 - 51001

budýšín **bautzen**
DER LANDKREIS

Auch in diesem Schuljahr wollen wir wieder fleißig Altpapier sammeln und mit dem Erlös einen Schulausflug finanzieren.

Termin: Papiercontainer Krabat-Grundschule
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

April 03.04. bis 09.04.2018



Elterncafé der Krabat-Grundschule

Traditionell findet einmal im Schuljahr das Elterncafé der Krabat-Grundschule statt, um allen Eltern und Großeltern für Ihre tolle Arbeit Danke zu sagen.

Bestens vorbereitet durch den Bauhof und unseren Hausmeister, die uns in Windeseile den "Festsaal" mit Bühne herzauberten konnten am 19.03.2018 nachmittags einige hundert Gäste empfangen werden. Ein riesiges Kuchenbuffet mit ganz vielen leckeren von Eltern und Großeltern gebackenen Kuchen lud die vielen Gäste zum Schlemmen ein.

☺ Dafür ein großes Dankeschön an alle Kuchenbäcker.☺

Auch die Kinder hatten ein Dankeschön vorbereitet. Fleißig wurde schon einige Wochen vorher an einem Programm geübt und jede Klasse und auch Kinder aus verschiedenen Ganztagsangeboten zeigten was sie gelernt haben. Mit viel Freude und Spaß präsentierten die Kinder ihre Beiträge auf der Bühne und sorgten so für ein kurzweiliges Programm sowie einen unterhaltsamen Nachmittag für alle.
Krabat-GS





England's South Coast - the perfect choice for our school trip (4th March - 10th March 2018)

Lange hatten wir unsere Englandfahrt 2018 herbeigesehnt. Die Vorbereitung durch Herrn Coburger lief seit März 2017. Eine Fahrt entlang der Südküste sollte es sein und letzte Vorbereitungen in euren Familien wurden getroffen.

Und wir hatten Glück auf unserer Reise- Glück mit unserem Coach Driver, mit dem Sonnenschein-Wetter, Glück mit euch, 45 tollen Schülern der 8. und 9. Klassen, die uns die Verantwortung während der Fahrt leichter tragen ließen.

In Hastings wart ihr well-looked in wunderbaren Gastfamilien in einem der schönsten Stadtgebiete Hastings untergebracht. An 7 Pick Ups holten wir euch entlang kleiner Häuserreihen mit hübschen Vorgärten jeden Morgen zu unseren Tagesausflügen ab.

Ob Rye, Hastings, Canterbury, Eastbourne oder Brighton- wir haben sie alle besucht.

Küstenstädte und -städtchen, unvergessliche Landschaften mit kleinen Weideflächen, alte Burgen umgrenzt durch niedrige Steinmauern sowie Hecken, in denen sogar Fasane gesichtet wurden, machen den bekannten englischen Charme aus. An jeder Ecke Geschichte und sagenumwobene Orte! Denkt an den Longman.

Eigentlich glaubten wir, dass unser Ausflug nach London mit der Sightseeing Tour, dem Besuch bei Madame Tussauds, der Fahrt auf der Themse in die Dunkelheit hinein nach North Greenwich und den Docklands mit tausenden Lichtern das absolute Mega-Event wäre. Bei einigen weit gefehlt!

Brighton hat es vielen von euch angetan. Die Kräfte zerrende Küstenwanderung bei Windstärke 12, faszinierende Bilder der Kreidelfelsen von Beachy Head bis Birling Gap sowie den Seven Sisters waren es.

Unvergesslich! Traumhaft! Unverwechselbar! Einzigartig!

Ihr habt euch auf die Englandfahrt so toll eingelassen und viel gewonnen. Most important waren auch die vielen Begegnungen mit der englischen Sprache und eins ist euch allen nun bewusst – Engländer sind sehr zuvorkommend, höflich und äußerst nett. Das Verkehrsschild – Thanks for driving slowly. - findet man nur auf der Insel.

Erste Gespräche zeigen, dass ihr weiterdenkt. Vielleicht ein Sprachsemester oder Praktikum in Brighton?! Alles ist möglich! Why not? You'll make it. Danke für die Zeit mit euch!!!

Eure Lehrer Herr Coburger
Frau Crüger
Frau Sommer

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr

07.04., 02.06., 07.07., 04.08., 08.09., 06.10., 10.11., 01.12.2018)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet ist.**

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz